

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)

Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien - 119. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis einschließlich 7. Juni 2026 wurden insgesamt Stück 298.706 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Februar 2024 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Februar 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel
01.06.2026	63.282	272,07166
02.06.2026	51.823	278,41632
03.06.2026	63.358	275,49016
04.06.2026	60.869	272,49196
05.06.2026	59.374	269,61946

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/aktienrueckkauf2024-29).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 7. Juni 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 27.946.655 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 08. Juni 2026

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand